

Schutzkonzept «Pferdesporttage 27.8. – 30.8. 2020»

Version: 12.08.2020
Ersteller: Larissa Harburger

Neue Rahmenbedingungen

Für Reitsportveranstaltungen relevante Auszüge aus dem Beschluss des Bundesrates vom 19.06.2020

- Veranstaltungen bis zu 1000 Personen sind möglich.
- Wird der Abstand von 1,5 Meter durchgehend eingehalten kann auf die Aufteilung in Gruppen oder das Erfassen von Personendaten verzichtet werden
- Für die Festwirtschaft und den Barbetrieb gilt das Schutzkonzept von GastroSuisse

Für jede Veranstaltung muss gemäss den allgemeinen Vorgaben ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet werden. Dieses muss nicht beim SVPS, Swiss Olympic oder dem Bundesamt für Sport eingereicht werden. Es wird weder offiziell plausibilisiert noch genehmigt.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:



Nur symptomfrei ans Turnier	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbst-Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
------------------------------------	---

Athleten sowie Besucher mit Krankheitssymptomen können vom Platz verwiesen werden.

Abstand Halten	Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.
Distanz von 1,5 m ist gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> a) Wartezonen vor dem Sekretariat, Festwirtschaft, sanitarischen Einrichtungen, etc. werden so markiert, dass die vorgegebenen Distanzen eingehalten werden. b) Es werden ausreichend Hinweisschilder welche an die Abstandsregelung erinnern aufgehängt.

Gründlich Hände waschen	Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> a) Es werden 4 portable Stationen zur Händedesinfektion aufgestellt. b) Helfer werden vor Schichtbeginn nochmals auf entsprechende Händehygiene hingewiesen.

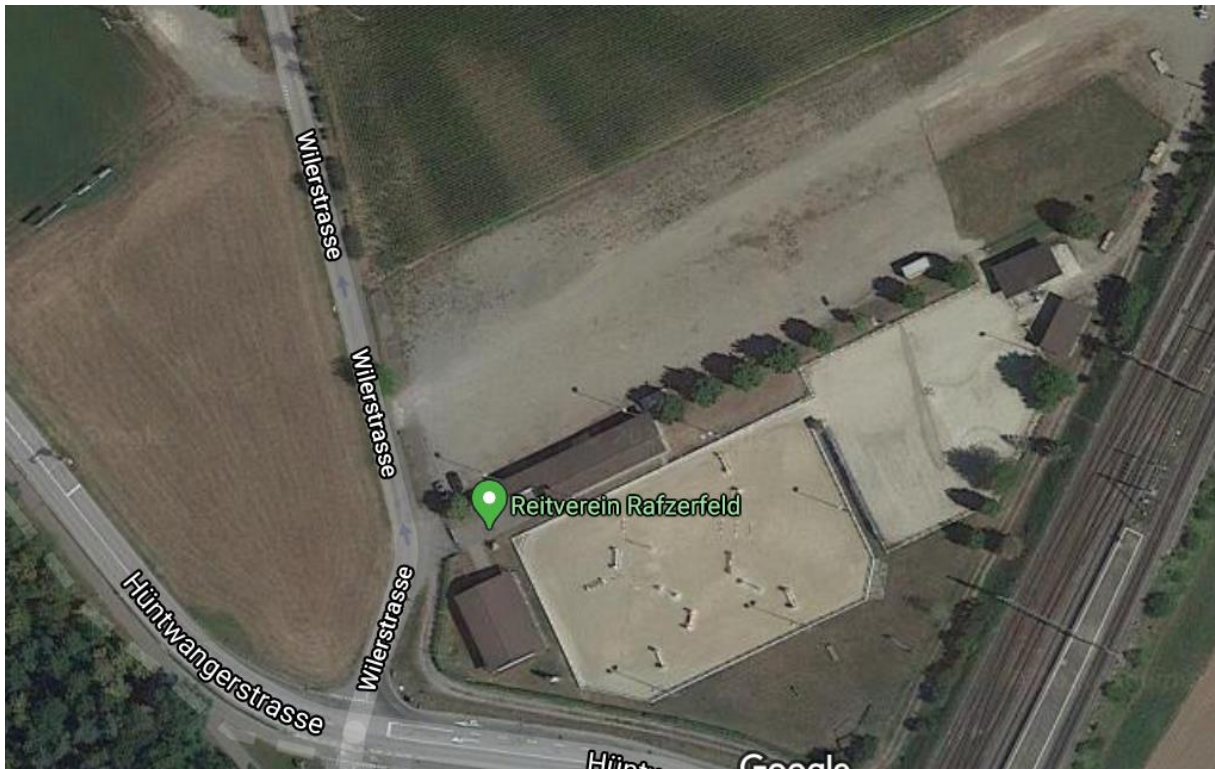
Bedingungen für Präsenzlisten	Das Führen einer Präsenzliste ist nur nötig, wo der 1.5m-Abstand nicht eingehalten werden kann. Der OK-Präsident oder der Corona-Beauftragte des Turniers müssen diese Präsenzlisten während 14 Tagen aufbewahren und danach vernichten.
Distanzregel	Um den Anlass durchführen zu können gilt die Distanzregel so wie die Vorgaben des BAG für sämtliche Besucher, Konkurrenten, Helfer und Offizielle.
Präsenzliste	Kann der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden zum Beispiel auf der Jury oder am Abend beim Barbetrieb werden Präsenzlisten geführt.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung	Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
	An unserem Turnier ist dies Larissa Harburger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. 079 935 77 25 oder lharburger@hotmail.com). OK- Präsident Christian Bänninger (Tel: 079 742 97 66 oder cb@alfa.swiss)

Besondere Bestimmungen	Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe¹ eingebaut werden.
Verpflegungsproduktion	Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontaktflächen. Falls möglich, werden Arbeitsflächen desinfiziert.

Lageplan:

¹<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>
Schutzkonzept Pferdesporttage am 27.08. –
30.08.2020



Die 1.5 Meter Distanz-Regel gilt auf dem gesamten Turniergelände.

Hüntwangen

OK-Präsident: Christian Bänninger